

Mitglieder gewährten Darlehen verzinsliche Pfandbr. auszugeben. Die Regierung hat für die Bank einen Kgl. Kommissar ernannt, welcher in die Geschäfte der Bank jederzeit Einsicht nehmen kann und den Sitzungen des Vorst. u. A.-R. beiwohnt. Der Kgl. Kommissar bestätigt auf den Pfandbr. bzw. Kommunal-Oblig. durch Unterschrift, dass ihm der Nachweis geliefert wurde über der Bank zustehende, unkündbare Hypoth.-Ausstände bzw. Darlehnsforderungen an ländliche Gemeinden in mindestens gleicher Höhe des Gesamtbetrages der ausgegebenen, unkündbaren Pfandbr. bzw. Kommunal-Oblig. Die Belehnung gegen hypoth. Sicherheit kann bis zur Hälfte des ermittelten Wertes der zur Sicherheit bestimmten Grundstücke erfolgen. Die Wertermittlung geschieht nach dem von den Kgl. Ministerien genehmigten Taxreglement, auf Grund von Gutachten der sachverständigen Beamten der Bank und von aufgestellten Vertrauensmännern. Wenn der Kurs der auszugebenden Pfandbr. unter Pari steht, so bleibt es dem Ermessen des Vorst. überlassen, auf Antrag des Darlehensnehmers die Differenz zwischen dem Nennwerte und dem Kurswerte der Pfandbr. durch Gewährung barer Zusatzdarlehen auch bei erreichter Beleihungsgrenze bis zum Höchstbetrag von 5% des Pfandbr.-Darlehens auszugleichen. Die Zusatzdarlehen werden aus den laufenden Mitteln der Bank gewährt, durch Hypoth.-Eintrag im gleichen Rang mit den Pfandbr.-Darlehen versichert und durch Amortisation oder Ratenabzahlung längstens binnen 10 J. getilgt. Die Höhe der Verzinsung der Zusatzdarlehen bleibt der Vereinbarung zwischen dem Vorst. und dem Darlehensnehmer überlassen.

Kapital: Die erforderlichen Betriebsmittel werden gebildet 1) durch die Geschäftsanteile, 2) durch die vom Staate gewährten Vorschüsse und Zuschüsse, 3) durch Ausgabe von Pfandbr. u. Schuldbr. (Kommunal-Oblig.). ad 1) Das Geschäftsanteile-Kto betrug Ende 1915 M. 4464500, die Zahl der eingetrag. Genossen am 1./1. 1916: 21330 mit 43451 einbezahlten Geschäftsanteilen, welche eine Haftsumme von M. 43451000 darstellen. ad 2) Der Vorschuss der Regierung betrug Ende 1897 M. 2000000, von denen M. 1000000 zinsfrei, M. 1000000 mit 3% zu verzinsen sind. Durch Gesetz v. 24./1. 1898 ist der Bank ein weiterer, je nach Bedarf zu entnehmender, jederzeit kündbarer Staatsvorschuss von M. 3000000, zu 3% verzinslich, gewährt worden, wovon M. 2000000 im Jahre 1898, die restlichen M. 1000000 im Jahre 1900 erhoben wurden. Ferner leistete der Staat einen nicht rückzahlbaren Spesenzuschuss bis zum Betrage von M. 60000 für die XXIII. Finanzperiode u. einen solchen von je M. 40000 für jedes Jahr der XXIV., XXV., XXVI. u. XXVII. Finanzperiode. Die Pfandbr. u. Kommunal-Oblig. sind auf Grund des Art. 32 des Gesetzes v. 9./6. 1899, Übergangsvorschriften zum Bürgerl. Gesetzbuche betreffend, zur Anlegung von Mündelgeldern und zur Anlage von Kapitalien von Stiftungen u. Gemeinden für geeignet erklärt worden.

Nach dem Gesetz vom 22./12. 1899 steht den Inhabern von Pfandbr. der Bank das in § 35 Hypoth.-Bank-Ges. bestimmte Vorrecht zu.

- 3¹/₂% Pfandbriefe**, Serie I, im Gesamtbetrage von M. 5000000, in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 1. Jan., 1. Juli. Tilg.: Durch Verl. oder ausserordentl. Kündigung binnen längstens 58 J. Sicherheit: Für die Verzinsung und Zurückzahlung der Pfandbr. haftet die Bank mit ihrem ganzen Vermögen, insbesondere mit den aus dem Pfandbr.-F. erworbenen Hypoth. Als weitere Sicherheit für die Verbindlichkeiten der Bank dienen die Haftsummen der Genossen und die eingezahlten Geschäftsanteile. Die Gesamtsumme der ausgegebenen Pfandbr. darf niemals mehr betragen, als die Gesamtsumme der erworbenen Hyp. abzgl. der jeweiligen Mittel des Amort.-F. Eingef. in München 2./6. 1897 zu 100.20%. Eingeführt Serie I—VIII in Augsburg 25./1. 1906. Kurs für Serie I—XI in München Ende 1897—1914: 99.10, 97.70, 95, 91.90, 94.75, 98, 99.40, 99, 98.40, 97, 92.30, 92.75, 93.70, 93, 91.75, 88, 87, 89%/. Auch notiert in Augsburg.
- 3¹/₂% Pfandbriefe**, Serie II, im Gesamtbetrage von M. 10000000, Stücke, Zs., Tilg., Sicherheit etc. wie bei Serie I. Eingeführt an der Münchner Börse im Jan. 1898. Kurs mit Serie I zus.notiert.
- 3¹/₂% Pfandbriefe**, Serie III, im Gesamtbetrage von M. 20000000, Stücke, Zs., Tilg., Sicherheit etc. wie bei Serie I. Eingeführt an der Münchner Börse im Aug. 1898. Kurs mit Serie I zus.notiert. Verj. bei den Pfandbr. Serie I—III der Zinsscheine in 5 J., der verl. Pfandbr. in 30 J. n. F.
- 3¹/₂% Pfandbriefe**, Serie IV, im Gesamtbetrage von M. 10000000, Stücke à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs., Tilg., Sicherheit etc. wie bei Serie I. Eingeführt an der Münchner Börse im Sept. 1901. Kurs mit Serie I zus.notiert.
- 3¹/₂% Pfandbriefe**, Serie V, im Gesamtbetrage von M. 10000000, Stücke à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs., Tilg., Sicherheit etc. wie bei Serie I. Eingeführt an der Münchner Börse am 14./1. 1903. Kurs mit Serie I—IV zus.notiert.
- 3¹/₂% Pfandbriefe**, Serie VI, im Gesamtbetrage von M. 10000000, Stücke à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs., Tilg., Sicherheit etc. wie bei Serie I. Eingeführt in München am 22./10. 1903. Kurs mit Serie I—V zus.notiert.
- 3¹/₂% Pfandbriefe**, Serie VII, im Gesamtbetrage von M. 10000000, Stücke à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs., Tilg., Sicherheit etc. wie bei Serie I. Eingeführt in München im Nov. 1904. Kurs mit Serie I—VI zus.notiert.
- 3¹/₂% Pfandbriefe**, Serie VIII, im Gesamtbetrage von M. 10000000, Stücke à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs., Tilg., Sicherheit etc. wie bei Serie I. Die Pfandbr. wurden im Aug. 1905 in München eingeführt. Kurs mit Serie I—VII zus.notiert.